



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Büro
Julia Verlinden MdB
Herrn Daniel Kluge
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Martina Kohlhaas
Leiterin des Referats für Kabi-
netts- und Parlamentsangelegen-
heiten

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2060

Fax +49 30 18-300-2079

ref-111@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Fragen zum Zustand von Brücken in Niedersachsen

Bezug: Ihre E-Mail vom 13.06.2022

Aktenzeichen: L 11/ DA 207/22

Datum: Berlin, 06.07.2022

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kluge,

zu Ihrer oben genannten E-Mail übersende ich beiliegende Stellung-
nahme der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für
Digitales und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martina Kohlhaas

Anlagen: 4 

Fragen zum Zustand von Brücken in Niedersachsen

Ihre Anfrage:

„Die Abgeordnete Dr. Julia Verlinden bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

Frage 1:

Welchen Brücken an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege in Niedersachsen droht nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der nächsten zwölf Monate eine vorübergehende oder dauerhafte Sperrung aufgrund eines schlechten baulichen Zustands?

Frage 2:

Welche Brücken an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege in Niedersachsen sind nach Kenntnis der Bundesregierung sanierungsbedürftig? (Bitte aufschlüsseln nach Zustandsnote, Traglastindex und Restnutzungsdauer, geplantem Sanierungshorizont, Kosten der Sanierung und für Sanierung zuständiger Behörde).“

Hierzu erhalten Sie folgende Stellungnahme:

I. Bundesfernstraßen

Bundesautobahnen

Zu Frage 1)

Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes gibt es keine Brücke, die aus heutiger Sicht vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden muss.

Zu Frage 2)

Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes sind nach aktuellem Stand 226 Teilbauwerke bis 2035 zu ersetzen. Eine detaillierte Aufstellung mit Angaben zum Traglastindex (TLI), Zustandsnote (ZN), Restnutzungsdauer (RND) und Zeithorizont baulicher Maßnahmen sind – soweit bekannt - in der Anlage 1 wiedergegeben. Eine brückenspezifische Aufschlüsselung der Kosten ist wegen der Volatilität der Baupreise nicht möglich.

Bundesstraßen

Zu Frage 1)

Es gibt keine Bundesstraßenbrücke in Niedersachsen, die aus heutiger Sicht dauerhaft oder vorübergehend gesperrt werden muss.

Zu Frage 2)

Bei den Bundesstraßen in Niedersachsen sind nach aktuellem Stand 207 Teilbauwerke zu untersuchen und ggf. baulich zu behandeln. Eine detaillierte Aufstellung mit Angaben zum Traglastindex (TLI), Zustandsnote (ZN) und Restnutzungsdauer (RND) sind – soweit bekannt - in der Anlage 2 wiedergegeben. Die niedersächsische Straßenbauverwaltung will die baulichen Maßnahmen bis 2030 abwickeln. Eine brückenspezifische Aufschlüsselung der Kosten ist wegen der Volatilität der Baupreise nicht möglich.

II. Bundesschienenwege

Zu Frage 1)

Die DB Netz AG unterhält nach eigener Angabe knapp 26.000 Brücken. Hierbei entfallen fast 2.200 auf das Land Niedersachsen. Nach aktuellem Stand besteht bei keiner Brücke in Niedersachsen die Gefahr einer drohenden Sperrung.

Zu Frage 2)

Eine Übersicht der dringlich aus technischen-wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen zur (Teil-)Erneuerung anstehenden Eisenbahnbrücken ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Zeitraum der verbleibenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III werden hierfür nach Angabe der DB Netz AG vsl. ca. 600 Mio. EUR in die Umsetzung dieser Projekte investiert.